

[Direkt zum Inhalt springen](#)

Accesskeys

- [Zur Startseite](#)
- [Zur Navigation](#)
- [Zur Subnavigation](#)
- [Zum Inhaltsbereich](#)
- [Zur Kontaktseite](#)
- [Sitemap anzeigen](#)
- [Suche anzeigen](#)





- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)

Gemeinde Reinach Aargau

[www.reinach .ag](http://www.reinach.ag)

[Menu](#)

Suchen

Suchen

Hauptnavigation

- [Gemeinde und Verwaltung](#)
- [Leben und Arbeit](#)
- [Wirtschaft und Bildung](#)

- [Kultur und Freizeit](#)

Sie sind hier:

- [Reinach AG – Startseite](#)
- [Allgemeine Seiten](#)
- [Reinach aktuell](#)

Subnavigation

- [Reinach aktuell](#)
 - [Newsletter abonnieren](#)

Gemeinderatsverhandlungen

8. April 2019

Gemeinderatsverhandlungen

Prämienverbilligung 2020

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben, geht aus Ihren Steuerdaten hervor. Es gilt die Steuerveranlagung, die ausgehend vom Anspruchsjahr drei Jahre zurückliegt. Für die Prämienverbilligung 2020 werden daher die definitiven Steuerdaten 2017 berücksichtigt. Seit dem letzten Jahr erfolgt das Anspruchsverfahren der Prämienverbilligung ausschliesslich elektronisch. Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2017 und möglichem Anspruch auf eine Prämienverbilligung erhalten bis 30. September 2019 den entsprechenden Link für die Onlineanmeldung mit einem persönlichen Code per Post zugestellt. Sollte jemand keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen die SVA Aargau oder die Gemeindezweigstelle gerne bei der Antragsstellung. Falls mögliche Anspruchsberechtigte bis zum 30. September 2019 keine Mitteilung erhalten, können sie bei der SVA Aargau ab Oktober 2019 telefonisch oder direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv einen Code bestellen. Unter www.sva-ag.ch/newsletter können Sie zudem den Newsletter der SVA Aargau bestellen, damit Sie die Codebestellung nicht verpassen. Sobald das Formular für die Codebestellung auf der Website aufgeschaltet wird, werden Sie via E-Mail informiert. Ebenso können Anspruchsberechtigte, die aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zugezogen sind, ihre Zugangsdaten für eine Onlineanmeldung anfordern (062 836 82 97, ipv@sva-ag.ch). Der Antrag für die Prämienverbilligung 2020 ist in jedem Fall bis spätestens 31. Dezember 2019 einzureichen.

Herrenlose Bienenschwärme

Frühlingszeit ist auch wieder die Zeit der Bienenschwärme. Der Bienenzüchterverein Wynental & Umgebung hat für jede Gemeinde im Vereinsgebiet einen Imker bestimmt, welcher für das Einfangen von Bienenschwärmen zuständig ist. Für die Gemeinde Reinach ist Herr Ulrich Kopp, Tel.: 079 475 44 02 verantwortlich. Die Kontaktdaten der zuständigen Imker umliegender Gemeinden finden Sie auf der Homepage www.bienen-ag.ch unter der Rubrik Wynental.

Hundehaltung

Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund (ab drittem Lebensmonat) bei ihrer Wohngemeinde anzumelden. Diese Pflicht umfasst ausserdem die Meldung von Namens- und Adressänderungen, eines allfälligen Halterwechsels, des Todes des Hundes und von Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden (§ 9 Abs. 4 HuG). Ferner muss bei der Anmeldung des Hundes auf der Wohngemeinde eine Kopie des Hunderausweises (Heimtierausweis oder Impfpass) abgegeben werden. Die Hundetaxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und wird Anfang Mai 2019 in Rechnung gestellt. Für Hunde, welche zwischen dem 01. November und dem 30. April taxpflichtig werden, ist die Hälfte der Taxe zu entrichten (§ 21 Abs. 3 HuV). Wird die Hundehaltung nach Entrichten der Taxe zwischen dem 01. Mai und dem 31. Oktober aufgegeben, kann der Halter die Hälfte der Taxe zurückfordern (§21 Abs. 4 HuV). Wird ein Hund innerhalb des „Hunde“-Jahres ersetzt oder der Wohnsitz innerkantonal gewechselt, wird keine zusätzliche Taxe fällig (§ 21 Abs. 5 Huv). Bei einem ausserkantonalen Zuzug müssen die vollen Gebühren entrichtet werden.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek an der Neudorfstrasse 6 (im Turnhallentrakt des Schulhauses Neumatt) bleibt **in den Frühlingsferien vom 13. - 29. April 2019 geschlossen**. Über die Website der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag: Kultur und Freizeit/Bibliothek) können Leihfristen verlängert, der Medienbestand abgefragt sowie Medien reserviert werden.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am **Mittwoch, 17. April 2019**, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass nur die handelsüblichen Grüncontainer der Grössen 40 / 140 / 240 / 360 und 800 Liter benützt werden dürfen. Alle anderen Gebinde werden nicht geleert!

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst wird am **Montag, 17. Juni 2019**, durchgeführt. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 13. Juni 2019. Anmeldekarten können bei den Einwohnerdiensten oder der Abteilung Bau und Planung bezogen werden. Zudem kann das Anmeldeformular direkt im Online-Schalter der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag) unter Bau und Planung ausgefüllt und zugestellt werden.

Papiersammlung

Am **Samstag, 18. Mai 2019**, führt der Unihockey-Club Reinach im Auftrag der Gemeinde Reinach die nächste Altpapiersammlung durch.

- [zum Seitananfang](#)

Gemeindeverwaltung Reinach AG

Hauptstrasse 66
5734 Reinach AG
Tel. work 062 765 12 12

Fax: fax 062 765 12 04

E-Mail an kanzlei@reinach.ch www.reinach.ch

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 15.00 Uhr

Services

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#) [Index](#)

GOViS by [backslash](#)